

daß die Regierung fort und fort die Wahlfreiheit kräftig aufrecht erhalten möge und auf alle ungesetzlichen Umtriebe gegen dieselbe fortwährend ihr Augenmerk richte, und so das Palladium der Freiheit der Wahlen aufrecht erhalte, um so mehr, als sie darin selbst das schönste Beispiel giebt; denn ich glaube, es ist nicht zu viel gesagt, daß die sächsische Regierung in dieser Beziehung ein wahres Musterbild ist. Kein Land hat die Freiheit der Wahlen so aufrecht erhalten, keine Regierung hat dieselbe so vollständig gehandhabt, als die sächsische. Darum aber wünsche ich, daß fort und fort diese Richtung zu verfolgen, nicht zu weit gegangen und deshalb der Satz der Deputation beibehalten werde, weil ich es für unverfänglich halte, wenn die Wahlcandidaten, von denen man glaubt, daß sie vollständig geeignet seien, auf den Landesversammlungen zu erscheinen, ihren Mitbürgern empfohlen werden. Ich kann darin für meine Person nichts Ungesetzliches finden; es findet das in allen constitutionellen Staaten Europa's statt.

v. Zedtwitz: Ganz in dem Sinne der Aeußerung des Herrn Staatsministers habe auch ich mich zu erklären. Es liegt gewiß im Interesse aller Wähler, daß ihre Freiheit in der Wahl nicht im mindesten beschränkt werde. Mehr oder weniger wird aber jede Aeußerung über die Persönlichkeiten der zu Wählenden, die durch die Presse veröffentlicht wird, Einfluß auf die Wahlen selbst äußern. In so fern daher nicht eine Aeußerung Seiten des Herrn Referenten erfolgt, daß seine Worte nicht in diesem Sinne gemeint seien, würde ich mich ebenfalls gegen diesen Satz des Berichts erklären müssen. Denn schwerlich wird eine solche Veröffentlichung über Persönlichkeiten anders ausfallen können, als in Beziehung auf die künftig vorzunehmende Wahl, also indirect immer irgend einen Einfluß auf dieselbe äußern.

v. Welck: Ich glaube, der Herr Staatsminister hat durch das, was er über diesen Gegenstand gesagt hat, auf's neue einen Beweis von der Unparteilichkeit gegeben, mit der die Regierung in Bezug auf die Wahlen zeither zu Werke gegangen ist. Denn eben so gut würde es auch der Regierung freistehen, und eben so gut könnte auch sie der Presse sich bedienen, um durch sie Wahlcandidaten nach ihrem Sinne dem Publicum vorzuschlagen zu lassen. Die hohe Staatsregierung scheint das als eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit anzuerkennen, und ich muß ihr darin beistimmen. Ich sehe nicht ein, was solche Recommendationen durch die Zeitungsblätter für einen Erfolg haben sollen. Entweder sie haben den Erfolg, daß das Publicum sich darnach richtet, so hat dann also nicht der gesetzliche hierzu befugte Wahlmann gewählt, sondern der Redacteur der Zeitschrift, oder derjenige, der den Artikel eingeschickt hat, hat das Wahlgeschäft besorgt; oder sie hat keinen Erfolg, dann wird es eben so gut sein, daß sie wegleibt; und Persönlichkeiten lassen sich nicht vermeiden, sie sind ja die einzige Folie, die einer solchen Recommendation gegeben wird.

D. Gross: Wenn ich den Herrn Staatsminister recht verstanden habe, so ist seine Aeußerung dahin gegangen, daß er es für unpassend erklärt, bei bevorstehenden ständischen Wahlen Empfehlungen gewisser Personen durch den Druck

oder auf andere Weise zu veröffentlichen, und auf diese Weise den Wahlmännern ihre Abstimmung gewissermaßen vorschreiben zu wollen. In so weit bin ich mit ihm einverstanden, daß ich es keineswegs für wünschenswerth halte, solche Aufforderungen und Anempfehlungen zum Gegenstande der öffentlichen Besprechung in Tagesblättern zu machen; allein in keinem Falle würde ich es für geeignet halten, wenn man die Censoren instruiren wollte, allen Aufsätzen die Aufnahme zu versagen, welche solche Empfehlungen enthalten, da ich darin eine zu große Beschränkung in der Besprechung der innern Angelegenheiten des Vaterlandes finden würde. Allein ich kann aus seinen Aeußerungen nicht abnehmen, daß eine solche Instruction den Censoren ertheilt worden sei.

Vizepräsident v. Friesen: Wenn Niemand mehr über diesen Gegenstand zu sprechen wünscht, so könnte wohl der Herr Referent im Vortrage des Berichts fortfahren.

Referent Präsident v. Carlowik: Allerdings wird die angefochtene Stelle cum grano salis auszulegen sein. Mein davon kann ich mich nicht überzeugen, daß die Aufnahme derselben so bedenklich sein könnte, wie man gefunden hat. Zuvörderst muß ich bekennen, daß ein Aufmerksammachen auf Wahlcandidaten nur selten nöthig ist, aber auch bemerken, daß damit nicht immer eine Herabsetzung anderer Candidaten verbunden zu sein braucht. Es kann ja in einem Wahlbezirke nur einen einzigen Mann geben, der dieses Amt zu übernehmen und Abgeordneter bei der Ständeversammlung zu werden wünscht. Hat man ferner erinnert, es sei doch nur ein doppelter Erfolg davon zu erwarten, entweder die Empfehlung, ich will es so nennen, obwohl es etwas weniger ist, erreiche ihren Zweck, nun so sei dies eine Bestechung der Freiheit der Wahlen, oder sie erreiche ihren Zweck nicht, welchenfalls sie habe unterbleiben können, so vergißt man, daß es noch einen Mittelweg giebt, es kann ja in öffentlichen Blättern mittels der Presse auf einen Candidaten als einen Tauglichen aufmerksam gemacht werden, ohne daß darin der Wähler schon eine wirkliche, seinem Ermessen vorgreifende Empfehlung zu erkennen hat, er wird dadurch nur aufmerksam auf jenen gemacht. Es kann also darin für die Wähler bloß die Veranlassung liegen, sich nach dem Manne näher zu erkundigen, und ich fasse nicht, wie schon dies die Wahlfreiheit beeinträchtigen solle. Findet der Wähler, daß der Genannte nicht geeignet ist, so wird er von ihm absehen; findet er aber, daß er sich eignet, so wird er ihm seine Stimme geben, aber dann nicht in Folge jenes Zeitungsartikels, sondern in Folge seiner auf Anlaß des Artikels eingezogenen Erkundigung und gewonnenen Ueberzeugung. Uebrigens muß ich bemerken, daß, wenn die Deputation bei Aufnahme dieser Stelle im Irrthume sich befunden haben sollte, sie wohl durch das bisherige Verfahren der Staatsregierung verleitet worden sein könnte. Denn wenn man oft zu lesen bekommen hat, wie der eine oder der andere Candidat in öffentlichen Blättern empfohlen worden ist, mitunter sogar unter Zurücksetzung und Berunglimpfung Anderer, so mußte freilich die Meinung sich bilden, daß die Staatsregierung bei gemäßigten Empfehlungen selbst nichts Bedenkliches finde, als